

1. Geltungsbereich und Einbezug

1.1 Für den Geschäftsverkehr zwischen der Hager AG und dem Käufer bzw. Besteller (nachfolgend „Besteller“) sowie den Geschäftsverkehr zwischen der Hager Industrie AG und einem Käufer bzw. Besteller mit Sitz/Wohnsitz in der Schweiz (nachfolgend ebenfalls „Besteller“) gelten ausschliesslich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“). Für Käufer bzw. Besteller mit Sitz/Wohnsitz ausserhalb der Schweiz gelten ausschliesslich die „AGB Internationaler Markt der Hager Industrie AG“.

1.2 Indem der Besteller ein Angebot der Hager AG bzw. bei der Hager Industrie AG (nachfolgend gemeinsam: Hager AG) bestellt, erklärt er sich mit den vorliegenden AGB einverstanden.

2. Offerten

2.1 Offerten der Hager AG sind während 60 Tagen ab Offertdatum – unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Waren bei Hager AG und eines Rückrufs vor deren Annahme – gültig. Die angegebenen Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), ab Werk der Hager AG in Emmenbrücke, exklusiv MWST.

2.2 Hager AG kann die Preise (Preislisten) jederzeit abändern. Für die mit dem Vermerk MTZ (Materialzuschlag) gekennzeichneten Preise können aufgrund höherer Rohstoffpreise Mehrkosten anfallen.

2.3 Der Besteller schuldet den Materialzuschlag, sobald die Kurse an der internationalen Rohstoff-Börse in London im Zeitpunkt des Versands der Bestellung zu Händen der Hager AG („Tag D“) die folgenden Grenzwerte übersteigen:

- 400 Euro je 100 kg Kupfer
- 300 Euro je kg Silber
- 150 Euro je 100 kg Messing

2.4 Der Zuschlag für das betroffene Edelmetall/die betroffenen Edelmetalle berechnet sich nach der Formel:

MTZ (Umrechnungskurs EUR/CHF am Tag D) = Gewicht des Edelmetallanteils der Bestellung X (Kurs Edelmetall am Tag D / ./. Grenzwert Edelmetall)

2.5 Auf dem Zuschlag werden keine Rabatte gewährt. Der Edelmetallzuschlag wird in Schweizer Franken erhoben.

3. Bestellung

3.1 Die Abgabe einer Bestellung zu den von Hager AG offerierten Konditionen ist für den Besteller grundsätzlich verbindlich. Der Besteller kann jedoch die Bestellung bei Hager AG ohne Kostenfolgen schriftlich widerrufen, sofern

- die Widerrufserklärung spätestens 12 Stunden nach Eingang der Bestellung bei Hager AG eintrifft und
- Hager AG mit der Bearbeitung der Bestellung noch nicht begonnen hat.

3.2 An Bestellungen mit einem Bestellwert von CHF 50'000.00 und mehr ist Hager AG erst nach Zustellung ihrer schriftlichen bzw. elektronischen Bestellbestätigung gebunden. Bestellungen mit einem geringeren Bestellwert

kann Hager AG auch konkludent akzeptieren. Bei Widersprüchen geht eine allfällige Bestellbestätigung von Hager AG einer Bestellung vor.

4. Elektronische Bestellung

Der Besteller kann die Bestellung elektronisch an Hager AG übermitteln. Hager AG haftet nicht für den Versand, die Übermittlung und den Empfang der Bestellung respektive daraus entstehende Schäden. Wird eine Bestellung vom Informatiksystem der Hager AG (z.B. vom Spamfilter) automatisch gelöscht, erfolgt keine Benachrichtigung an den Besteller. Hager AG kann das elektronische Bestellsystem aus begründetem Anlass ohne Benachrichtigung der Besteller offline schalten (z.B. bei Verdacht auf Viren, Eingriffe Dritter, etc.).

5. Versand- und Verpackungskosten

5.1 Die nachfolgenden Konditionen gelten ausschliesslich für Lieferungen ab Emmenbrücke innerhalb der Schweiz.

5.2 Versandkosten Komponenten und Pakete:

- Paketversand: CHF 10.00 pro Paket
- LKW-Versand, sofern Netto-Bestellwert unter CHF 800.00:
CHF 16.00 pro Lieferung
- Zuschlag pro Express-Sendung:
CHF 35.00

5.3 Versandkosten Schränke und Schrankgestelle:

- LSVA-Pauschalzuschlag (bestellwert unabhängig CHF 8.00 pro Schrank/Gestell
- LKW-Versand, sofern Nettobestellwert unter CHF 800.00 CHF:
CHF 16.00 pro Lieferung

5.4 Verpackungskosten Schränke und Schrankgestelle

- Standardverpackung mit Stretchfolie kostenlos
- Zuschlag für Spezialverpackung auf Kundenwunsch: CHF 16.50 Pro Schrank
- Zuschlag für Lieferung auf Paletten:
CHF 19.50 pro Schrank

5.5 Der Versand kann nach Ermessen von Hager AG in mehreren Teillieferungen erfolgen. Wünscht der Kunde Teillieferungen, verrechnet Hager AG pro Lieferung jeweils die effektiven Kosten.

6. Rechnungsstellung

6.1 Rechnungen hat der Besteller nach Eingang umgehend zu prüfen. Der Rechnungsbetrag von herkömmlichen und elektronischen Rechnungen gilt als anerkannt, wenn der Besteller diesen nicht innert 10 Tagen ab deren Zugang schriftlich beanstandet. Hager AG prüft die Beanstandung und passt die Rechnung an, falls sie die Beanstandung als begründet erachtet.

6.2 Auf schriftliches Ersuchen des Bestellers stellt Hager AG elektronische Rechnungen aus. Der Versand der Rechnungen erfolgt in der Regel unverschlüsselt. Hager AG haftet nicht für Schäden wegen fehlerhafter und/oder von Dritten manipulierter Software oder Daten (Viren, Würmer, Hackerangriffe, etc.). Insbesondere schliesst Hager AG die Haftung für Schäden infolge elektronischer Bestellung

und/oder infolge elektronischer Rechnungen aus.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Der Besteller hat die Rechnungen innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum im vollen Rechnungsbetrag (d.h. ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen) zu bezahlen. Nach Fristablauf gerät der Besteller ohne Mahnung in Verzug und schuldet Hager AG jeweils einen Verzugszins von 5 %.

7.2 Hager AG kann die Vorauszahlung verlangen.

7.3 Schecks und Wechsel gelten erst nach Zahlungsausführung durch den Angewiesenen beziehungsweise Bezogenen (z.B. Bank) als Zahlung. Soweit die Verfallzeit die Zahlungsfrist überschreitet, wird der Verzugszins von 5 % von der Zahlung direkt in Abzug gebracht. Gebühren Dritter im Zusammenhang mit der Einlösung von Schecks und Wechsel werden dem Besteller verrechnet.

7.4 Der Besteller kann die Kaufpreisschuld gegenüber Hager AG nicht mit allfälligen Gegenforderungen verrechnen (Verrechnungsverbot).

7.5 Bei Zahlungsverzug des Bestellers ist Hager AG berechtigt, ohne Mahnung vom Vertrag zurückzutreten, die gelieferte Ware zurückzufordern und auf Kosten des Bestellers retournieren zu lassen.

8. Lieferverzögerungen

8.1 Unverschuldete Umstände bei Hager AG oder den Lieferanten der Hager AG, wie insbesondere höhere Gewalt, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Werkstoffmangel, Arbeitskonflikte, etc. berechtigen Hager AG, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder die Lieferung hinauszuschieben. Der Besteller kann hieraus keine Ansprüche ableiten. Dies gilt gegebenenfalls auch dann, wenn die genannten Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in welchem sich Hager AG in Verzug befindet.

8.2 Hager AG übernimmt keine Lieferzeitgarantie und haftet nicht für allenfalls verspätete Lieferungen. Allfällige Angaben von Mitarbeitern der Hager AG verstehen sich als unverbindliche Richtwerte und keinesfalls als Zusicherungen.

9. Annahmeverzug des Bestellers

Kann die versandbereite Ware infolge einer Verletzung der Mitwirkungspflicht des Bestellers nicht oder erst verspätet versendet werden oder nimmt der Besteller die Ware nicht an, werden die Waren auf Rechnung und Gefahr des Bestellers gelagert. Der Besteller hat in solchen Fällen auch allfällige zusätzliche Transportkosten zu tragen.

10. Nutzen und Gefahr

10.1 Nutzen und Gefahr der Kaufsache gehen mit Versandbereitschaft der Lieferung im Werk von Hager AG auf den Besteller über. Bei Weiterverarbeitung des bereitgestellten Materials durch Hager AG (Werklieferungsvertrag) haftet Hager AG nicht für einen zufälligen

Untergang des von ihr zu Händen des Bestellers bereitgestellten Materials.

10.2 Nutzen und Gefahr des Werks gehen mit dessen Fertigstellung oder der Anzeige der Fertigstellung gegenüber dem Besteller auf diesen über, unabhängig vom Standort des Werks und von allfälligen Werkmängeln.

10.3 Unabhängig von der Kostentragung und der Organisation des Transports der Lieferung übernimmt Hager AG keine Haftung für Schäden in diesem Zusammenhang.

11. Mängel der Kaufsache/Werkmängel

11.1 Rügefrist

Die Lieferung ist durch den Besteller sofort nach Empfang zu prüfen. Mängelrügen sind innerhalb von 8 Arbeitstagen nach Eintreffen der Lieferung am Bestimmungsort schriftlich an Hager AG zu richten. Nach unbenutztem Fristablauf gilt die Lieferung als genehmigt. Die Gewährleistung von Hager AG für später auftretende Mängel erstreckt sich vom Tage der Ablieferung an auf alle innerhalb von 12 Monaten auftretenden Mängel, sofern diese ihre Ursache nachweislich in schlechtem Material oder fehlerhafter Produktion haben und nicht auf unsachgemässe Lagerung oder Behandlung, auf Überbeanspruchung oder ungeeignete Verwendung oder Installation zurückzuführen sind. Der Nachweis für schlechtes Material oder fehlerhafte Fabrikation obliegt dem Besteller. Die Ausübung der Mängelrechte, insbesondere die Nachbesserung, bewirkt weder eine Unterbrechung noch den Stillstand der Jahresfrist.

11.2 Mängelrechte

11.2.1 Hager AG kann den Mangel nach eigenem Ermessen durch Nachbesserung und/oder Ersatz durch mangelfreie Ware gleicher Art bzw. Teilen davon beheben. Weitergehende Ansprüche des Bestellers sowie Wandelung und Minderung sind ausgeschlossen.

11.2.2 Die Gewährleistung bzw. Garantie gegenüber dem Besteller für Produkte anderer Hersteller und Lieferanten beschränkt sich auf die seitens dieser Hersteller und Lieferanten gegenüber Hager AG zugestanden und im Einzelfall erfüllten Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüche. Auf Anfrage gibt Hager AG Auskunft über die entsprechende Gewährleistung bzw. Garantie des Produkthe Herstellers oder Lieferanten.

11.3 Gewährleistungsausschluss und Verlust der Mängelrechte

Werden die Produkte nicht entsprechend den Nutzungsbestimmungen (abrufbar unter www.hager.ch) von Hager AG verwendet oder werden diese durch Einwirkung der Bestellerin oder Dritter bzw. den Einbau von Teilen fremder Herkunft verändert, erlöschen sämtliche Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüche. Beschädigungen durch Verschleiss sowie durch unsachgemässe oder bestimmungswidrige Nutzung fallen nicht unter die Gewährleistung.

12. Haftungsausschluss

Ansprüche auf Schadenersatz kann der Besteller nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Hager AG geltend machen. Für das Verhalten ihrer Hilfspersonen schliesst Hager AG sowohl die vertragliche als auch die ausservertragliche Haftung gänzlich aus. Der Besteller kann gegenüber Hager AG keine indirekten Schäden und Folgeschäden geltend machen. Hager AG haftet zudem nicht für die

Auswahl oder die Verwendung der Produkte durch den Besteller.

13. Rücksendungen

13.1 Voraussetzungen

13.1.1 Die Rücknahme bzw. der Umtausch von durch Hager AG gelieferter Ware ist nur mit vorangehender Zustimmung von Hager AG und unter Einhaltung der nachfolgenden Voraussetzungen möglich:

13.1.2 Die Waren müssen in sauberer, unbeschrifteter Originalverpackung mit intakten Siegeln retourniert werden. Das Versanddatum für die entsprechenden Produkte darf nicht mehr als 12 Monate zurückliegen. Der Artikel darf keine Gebrauchsspuren aufweisen. Er darf weder parametrisiert noch programmiert sein. Ergibt die Prüfung durch Hager AG, dass eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt ist, kann Hager AG nach eigenem Ermessen die Rücknahme verweigern, den Rückvergütungssatz reduzieren oder einen Abzug beim Rückvergütungsbetrag vornehmen.

13.1.3 Der Besteller kann kundenspezifisch gefertigte Produkte nur nach Zustimmung des Verkaufsaussendienstes und der Projektierungsabteilung von Hager AG unter Bezeichnung des Projektes und unter Einhaltung der übrigen Voraussetzungen retournieren. Hager AG kann die Rücknahme unter Angabe des Grundes nach eigenem Ermessen verweigern.

13.2 Vorgehen

13.2.1 Der Besteller muss Warenretouren vor dem Versand telefonisch oder per E-Mail bei Hager AG anmelden. Hager AG kann nach freiem Ermessen, insbesondere bei Lagerbereinigungen, eine Begutachtung der Warenretouren durch eine von ihr bezeichnete Person beim Besteller anordnen. Unterlässt der Besteller hierbei seine Mitwirkungspflichten oder retourniert er die Ware ohne Begutachtung, verliert er allfällige Rückvergütungsansprüche.

13.2.2 Der Besteller hat der Rücksendung ein vollständig ausgefülltes Retouren-Formular unter Angabe der durch Hager AG telefonisch kommunizierten Retouren-Nummer beizulegen. Das Retouren-Formular kann auf der Homepage www.hager.ch heruntergeladen oder telefonisch beziehungsweise per E-Mail bei Hager AG angefordert werden.

13.2.3 Für Rücksendungen ohne oder mit einem unvollständig ausgefüllten Retouren-Formular verrechnet Hager AG eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00. In der Regel kontaktiert Hager AG den Besteller zwecks Einholung der fehlenden Angaben. Erfolgt innert 30 Tagen nach Versand einer solchen Rückfrage keine Rückmeldung des Bestellers, entsorgt Hager AG die Rücksendung auf Kosten des Bestellers unter Wegfall allfälliger Rückvergütungsansprüche. Nicht angemeldete, nicht frankierte oder nicht einem Absender zurechenbare Rücksendungen werden nicht entgegengenommen.

13.3 Vergütungsart und -satz

13.3.1 Hager AG vergütet Rücksendungen erst ab einem Warenwert von CHF 100.00. Die Vergütung erfolgt durch eine Gutschrift auf das betreffende Kundenkonto. Wünscht der Besteller die Überweisung auf ein anderes Konto, wird eine Zahlungsgebühr von CHF 10.00 vom Vergütungsbetrag abgezogen, sofern er der Rücksendung keinen Einzahlungsschein beilegt.

13.3.2 Hager AG kann den Rückvergütungssatz unter Berücksichtigung der Kriterien nach Ziffer 13.1 und 13.2 nach eigenem Ermessen festsetzen. Sie kann dabei zusätzlich den Gesamtumsatz eines Kunden sowie dessen Rücksendungsquote berücksichtigen.

13.3.3 Die Rückvergütung des vollen Netto-Warenwerts erfolgt nur bei nachgewiesener Falschlieferung (d.h. die gelieferten Produkte entsprechen nicht den bestellten Produkten) der Hager AG.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.

15. Abänderungen

Die AGB können jederzeit und ohne Ankündigung von Hager AG geändert werden.

16. Schriftform

Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, wobei hierfür der Nachweis durch Text genügt.

17. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Zahlungen ist am Sitz von Hager AG, für Lieferungen am Ort des Werks der Hager AG.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

18.1 Auf die Rechtsverhältnisse zwischen Hager AG und dem Besteller ist Schweizerisches Recht anwendbar, unter Ausschluss der Kollisionsnormen des Schweizerischen internationalen Privatrechts sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG).

18.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Rechtsverhältnissen zwischen Hager AG und dem Besteller ist am Sitz der Hager AG.

Hager AG / Stand September 2015